

PRESSEDIENST



des Landkreises Limburg-Weilburg

Herausgeber:
Der Kreisausschuss des Landkreises
Limburg-Weilburg
-Sachgebiet Presse und Öffentlichkeitsarbeit -
Schiede 43
65549 Limburg

Verantwortlich:
Pressesprecher Jan Kieserg
Telefon: 06431 / 296 152
Mail: j.kieserg@limburg-weilburg.de
Telefax: 06431 / 296 298
Limburg, 30. September 2022

Umtauschpflicht des Papierführerscheins

Limburg-Weilburg. Bereits mehrfach hat der Landkreis Limburg-Weilburg über die Umtauschpflicht von Papierführerscheinen informiert. Die sogenannten grauen oder rosa „Lappen“ verlieren seit dem 19. Juli 2022 schrittweise ihre Gültigkeit. Im Einzelnen richtet sich dies nach dem Geburtsjahr der Inhaberinnen und Inhaber. Ein alter Schein muss daher rechtzeitig durch den aktuell gültigen einheitlichen Kartenführerschein der Europäischen Union (EU) ersetzt werden.

Um eine Überlastung der Verwaltungen zu verhindern, hat der Gesetzgeber den Umtausch in einem zeitlichen Stufenplan geregelt.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Papierführerschein ausgetauscht sein muss
1953 bis 1958	19.07.2022
1959 bis 1964	19.01.2023
1965 bis 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Die Geburtsjahrgänge vor 1953 haben mehr Zeit und müssen den Umtausch des Papierführerscheins erst bis zum Jahr 2033 vornehmen.

Aktuell müssen sich Inhaberinnen und Inhaber eines Papierführerscheins der Jahrgänge 1959 bis 1964 um einen Umtausch des Papierführerscheins in den EU-Kartenführerschein bis zum 19. Januar 2023 kümmern. Ferner auch Umtauschpflichtige aus der ersten Stufe, die bislang noch keinen Pflichtumtausch vorgenommen haben.

Im Landkreis Limburg-Weilburg sind rund 46.000 Personen von dem Pflichtumtausch der Papierführerscheine betroffen. Bislang haben etwa 7.000 Personen einen Umtausch des Papierführerscheines vornehmen lassen.

Aufgrund der großen Anzahl der Umtauschpflichtigen ist es wichtig, sich rechtzeitig um einen Termin bei der Fahrerlaubnisbehörde zu bemühen. Dabei sollte beispielsweise von Personen der Jahrgänge 1959 bis 1964 nicht bis Ende des Jahres 2022 gewartet werden, zumal Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel stets zu weiteren Engpässen führen können.

Zum Umtausch wird ein Termin benötigt und die persönliche Vorsprache ist erforderlich. Der Termin ist online über die Homepage des Landkreises Limburg-Weilburg unter www.landkreis-limburg-weilburg.de buchbar. Auf der Startseite des Landkreises befindet sich das Feld „Bürgerservice“; dort sind die Online-Dienste mit der Terminvergabe hinterlegt. Hier besteht nun die Möglichkeit, aus dem Kalender den passenden Termin bei der Führerscheinstelle in Limburg oder Weilburg auszuwählen und zu buchen. Für den Umtausch von zwei Führerscheinen, beispielsweise bei Ehepartnern, werden auch zwei Termine benötigt, die aber zusammenhängend gebucht werden können. Nach erfolgter Buchung wird auf Wunsch eine Bestätigungsmail versandt. Weiterhin wird bei der Terminbuchung angezeigt, welche Unterlagen für den Umtausch benötigt werden.

Noch einfacher gelangen Sie über den QR-Code zur Terminbuchung bei der Fahrerlaubnisbehörde. Hierfür einfach die Kamera des Smartphones öffnen und den nebenstehenden QR-Code anklicken.



In Einzelfällen ist auch die telefonische Buchung eines Termins für Personen möglich, die keinen Internetzugang haben. Aufgrund der großen Anzahl der vom Umtausch betroffenen Personen soll die Terminbuchung jedoch möglichst online erfolgen.

Die Kosten für den Umtausch betragen 30,30 Euro inklusive der Gebühr für den Direktversand durch die Bundesdruckerei per Einwurf-Einschreiben direkt nach Hause.

Sollte der alte Führerschein in einem anderen Landkreis ausgestellt worden sein, wird außerdem eine Karteikartenabschrift benötigt, die telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde angefordert werden kann, die den Führerschein damals ausgestellt hat.

Wurde die Umtauschfrist verpasst, ist der alte Führerschein nicht mehr gültig. Der Umtausch des Führerscheins kann aber auch noch nach Ablauf der Gültigkeit beantragt werden. Wird ein alter Führerschein weiterhin genutzt, muss mit einem Verwarngeld gerechnet werden. Auch bei Kontrollen im Ausland kann es mit alten Dokumenten Probleme geben, was oftmals bereits heute der Fall sein kann. Das Ablaufdatum für einen Führerschein bedeutet, dass dieses Dokument seine Gültigkeit verliert, die Fahrerlaubnis als solche aber bestehen bleibt.

Inhaber eines älteren Führerscheins im Scheckkartenformat sind erst ab dem Jahr 2026 von einer Umtauschaktion betroffen. Hierauf wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt gesondert hingewiesen.

Hier endet unsere Mitteilung!